

testation ein, ließen auch dieselbe, nachdem der König einen Vermittlungsversuch verworfen hatte, am 25. April öffentlich bekannt machen. Zugleich wurde eine Appellation an den Kaiser und an ein künftiges Concilium anempfiehlt und dem Kaiser übersendet ¹⁾.

Wahr hatte nicht geschehen können, weniger durfte man nicht thun, nur nicht das Gewonnene wieder zu verlieren. Auch lag eine gewisse moralische Kraft, wie in jedem letzten entscheidenden Schritte, so in diesem. Jetzt hatte man als Heiligenspartei sich offen erklärt und der andern gegenübergestellt. Der Name protestirende Stände oder Protestanten wurde schon jetzt, wenn auch zunächst spottweise gebrauchlich, er wurde Respektswort und gab der Sache einen Zusammenhalt mehr ²⁾.

4. Ursachen und Folgen an der Spitze einer kirchlichen und politischen Partei zugleich.

Die Gewalt der Umstände, die Macht der Überzeugung hatten auf diese Weise eine Partei und einen Namen geschaffen, welche beide von da an nicht wieder untergegangen sind. Aber eine unvermeidliche Folge davon war auch, daß nun eine Vereinigung aller Katholiken in Deutschland mit den Protestanten schon aus Parteilichkeit unmöglich wurde. Auch der Kaiser selbst trug das Seinige dazu bei. Er empfing in Vianenza die Gesandten mit der Protestation und Appellation so ungnädig (er ließ sie sogar verhaften) und sprach so ernstlich von Züchtigung der Ungehorsamen, daß man nun wohl sah, man müsse eben so ernstlich auf Selbsterhaltung denken. Daß in Kurpfalz und Hessen gegen Ferdinands ausdrückliches Verlangen im Mai die Protestation öffentlich bekannt gemacht worden war, mochte auch den Kaiser gereizt haben. Auf's neue wiederholte sich das unheimliche Verdict, der Kaiser wolle „dem Kurfürsten Johann seinen Stand, daß er ein wählbarer Fürst sei, nehmen und auf

1) Hande III, 119 ff.

2) Über einen kleinen Rechtsstreit zu Speier zwischen Sachsen und Mainz über das Recht der Ansage, der endlich im Ganzen für Kurpfalz entschieden wurde, s. Müllers Annalen, S. 82, und ausführlicher Weisse III, 82—83.